Vertrags-Nr.:
Aktenzeichen:

Projekt:	Umbau, statische Instandsetzung und Sanierung der denkmalgeschützten Münsterlandhalle in Cloppenburg – Fachplanung Technische Ausrüstung

Zwischen

Stadt Cloppenburg

in
Sevelter Straße 8
49661 Cloppenburg

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag(sentwurf)

geschlossen:

Entwurf

§ 1
Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

- Fachplanung Technische Ausrüstung (gesamtes Gebäude) Lph 1 (nur Nebenhallen), Lph 2 und 3 (nur Nebenhallen und ALG 3 Haupthalle), Lph 4 – 9 (Gesamtgebäude) gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 für folgende Anlagengruppe:
  - 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
  - 2. Wärmeversorgungsanlagen,
  - 3. Lufttechnische Anlagen.
  - 4. Starkstromanlagen,
  - 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen,
  - 6. Förderanlagen,
  - 7. Nutzungsspezifische Anlagen (insbesondere küchentechnische Anlage und Anlagen zur Brandbekämpfung, z. B. Feuerlöscher / Wandhydranten / Trockenleitung),
- Besondere Leistung:
  - Einarbeitung in das Projekt

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung / Honorar
I.1	☒	Aufgaben-/Leistungsbeschreibung
I.2	☒	Angebot vom
II		Vertragsbedingungen
II.1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

§ 3
Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.

Entwurf

§ 4
Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsunterzeichnung (voraussichtlich 06/2027) und endet mit dem Abschluss der Leistungsphase 9. Angestrebt wird eine Fertigstellung bis Ende 2029.

§ 5
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung betragen mindestens:

a) für Personenschäden	2.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000,00 EUR

§ 6
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Nr. 1	**EUR**
Die Summe der Gesamthonorare wird vorläufig vereinbart mit	

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v.H. des Nettohonorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2)) Netto	
Umsatzsteuer 19,0 v.H.	
Brutto	

Entwurf

§ 7
Ergänzende Vereinbarungen

(1) Vom Auftragnehmer werden gemäß der in der Anlage § 2, I.2 enthaltenen „Liste der Projektverantwortlichen des AN“ die dort genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt. Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den genannten Personen vornehmen, so bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Bei einem offenen oder verdeckten Wechsel der genannten Personen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(2) Bei der Beauftragung von optionalen Leistungen hat der Auftraggeber das Recht, Leistungen (d. h. einzelne Leistungsphasen bzw. einzelne Teilleistungen der Leistungsphasen) einzeln abzurufen. Die aufgeführten optionalen Leistungen sind nur nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) vom Auftragnehmer (AN) im Vertragszeitraum zu erbringen. Der AN hat, auch wenn das Projekt weitergeführt wird, keinen Anspruch auf eine Beauftrag der optionalen Leistungen.

Ggf. vergebene optionale Leistungen werden gemäß der in der Anlage § 2, I.2 enthaltenen „Honorarübersicht“ vergütet.

(3) Bei Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen (d.h. insbesondere diesem Vertrag, der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen) und dem Angebot des Auftragnehmers gelten die Vergabeunterlagen.

Unterschriften

Auftragnehmer

.....	.....	.....
(Ort)	(Datum)	(**Bevollmächtigte Vertretung in Druckbuchstaben**)

Auftraggeber

.....	.....	.....
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)

Entwurf